

Forderungen für eine Verbesserung der EU-Zulassungspraxis im Bereich Gentechnik – Kritik an der Arbeit der EFSA

Stand: 14. Mai 2008

In der Regel entscheidet die EU-Kommission über die Zulassung transgener Pflanzen, weil der Ministerrat sich nicht mit qualifizierter Mehrheit dafür oder dagegen entscheidet. Allein bei der Frage, ob nationale Verbote aufgehoben werden sollen, hat es qualifizierte Mehrheiten gegeben.

Die Kommission orientiert sich bei der Zulassung an der Stellungnahme der EFSA. Seit es sie gibt, ist ihre Arbeit umstritten. Die Kritik konzentriert sich auf folgende Punkte:

- Die EFSA als für Lebens- und Futtermittelsicherheit zuständige Behörde berücksichtigt die Umweltwirkungen transgener Pflanzen völlig unzureichend.
- Die EFSA bescheinigt selbst Produkten Unbedenklichkeit, die im Tierversuch negative gesundheitliche Effekte gezeigt haben (Mon 863).
- Die EFSA bewertet lediglich unzureichende von der Industrie vorgelegte Daten. Sie führt keine eigenen Untersuchungen durch und berücksichtigt die Ergebnisse unabhängiger Studien kaum.
- Die Standards, nach denen die Untersuchungen der Industrie durchgeführt werden, sind nicht auf GVOs zugeschnitten und daher unzureichend. Es ist unzulänglich geregelt, wie Umwelteffekte und Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Nutztier zu erfassen sind. Es ist unzureichend geregelt, welche Daten nach welchem Versuchsdesign zu erheben sind und über welchen Zeitraum Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Bei Fütterungsstudien an Nutztieren werden gesundheitliche Folgewirkungen kaum erfasst.
- Die EFSA hat bei der Bewertung der von der Industrie eingereichten Anträge zu viel Spielraum. Es ist nicht geregelt, wann die Sicherheit eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) als nicht gewährleistet gilt.
- Der EFSA fehlt die notwendige Transparenz – weder wird klar, warum sie wissenschaftlich fundierte Einwände einzelner Mitgliedsstaaten ablehnt noch welche Minderheitsvoten es bei ihrer Bewertung gegeben hat.
- Der EFSA wird eine zu große Industrienähe vorgeworfen. Mitglieder des GMO-Panels sind in die Netzwerke der Industrie eingebunden.
- Die EFSA klammert die Frage der Koexistenzfähigkeit transgener Organismen aus. Ob gentechnisch veränderte Pflanzen in biologischer und wirtschaftlicher Hinsicht koexistenzfähig sind und ob und wie ihre Koexistenz in der landwirtschaftlichen Praxis zu gewährleisten ist – darüber sagen ihre Stellungnahmen nichts aus.
- Die EFSA lässt verbraucherrelevante Aspekte unberücksichtigt. Weil sie die Frage der Koexistenz ausblendet, bleibt auch die Frage der Wahlfreiheit außen vor.

Die Politik muss wie bisher über Zulassungen entscheiden.

Bundesminister Seehofer hat die Forderung nach einem veränderten EU-Zulassungsverfahren erhoben. Über die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen solle allein nach wissenschaftlichen Kriterien eine besser arbeitende EFSA entscheiden. Die Behörde solle transparenter arbeiten und mehr kritische Geister beschäftigen, die Politik im Zulassungsverfahren von GVO keine Rolle mehr spielen. Sicherheitsbeurteilungen von GVO sollten nicht von wechselnden politischen Konstellationen in den Mitgliedsstaaten abhängig sein.

Diese Position findet große Zustimmung bei der Industrie und den Importeuren. Nicht aber bei den der Agro-Gentechnik kritisch gegenüber stehenden Verbänden. Zum einen ist die Annahme, Wissenschaft sei *per se* der Wahrheitsfindung verpflichtet und überdies neutral und objektiv, eine Illusion. Wissenschaft findet immer in einem gesellschaftlichen Umfeld statt, sie unterliegt politischen Vorgaben und zunehmend wirtschaftlichen Verwertungsinteressen, sie finanziert sich häufig über Drittmittel, ist Moden unterworfen und die, die sie betreiben, verfolgen möglicherweise eigene, nicht wissenschaftliche Zwecke. Zum anderen zeugt es von politischer Kurzsichtigkeit, Wissenschaftler über die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen und damit mittelbar auch über die Einführung einer weit in die Zukunft reichenden Technologie befinden lassen zu wollen. Das ist und bleibt in einer Demokratie Aufgabe der Politiker. Alles andere würde den Verdacht schüren, die Politik stehle sich aus ihrer Verantwortung und verstecke sich ausgerechnet bei einer so umstrittenen Technologie wie der Agro-Gentechnik hinter einem Wissenschaftlergremium. Kurzum: Würde die EFSA und nicht mehr der Ministerrat über die Zulassung von GVO entscheiden, würde dies das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern in die europäischen Institutionen massiv untergraben und die ohnehin grassierende Politikverdrossenheit weiter fördern. Deshalb fordern wir, die Entscheidung über Zulassungen von GVO bei der Politik zu belassen.

Das GMO-Panel der EFSA muss auf transparente Weise und ausgewogen zusammengesetzt werden.

Bisher haftet dem GMO-Panel der EFSA der Ruf an, es pflege eine zu große Industrienähe. Tatsächlich hat die EFSA bisher alle Anträge im Sinne der Gentechnikfirmen entschieden.

Um diese Vorwürfe zu entkräften,

- muss das Berufungsverfahren transparent gestaltet sein. Es muss veröffentlicht werden, wer warum berufen und wer warum abgelehnt wurde;
- muss das Panel mit unabhängigen und gentechnikkritischen Wissenschaftlern besetzt werden;
- müssen gesellschaftlich relevante Gruppen wie Umweltverbände oder Verbraucherorganisationen ein Vorschlagsrecht für VertreterInnen erhalten;
- muss eine angemessene Bezahlung der Vertreter erfolgen;
- darf es zu keinen Doppelungen in der Wahrnehmung von Aufgaben kommen: Wer in einer nationalen Behörde über Zulassungen befindet, darf nicht zugleich auch Mitglied des EFSA-Gremiums sein. Nach dieser bisher gängigen Praxis urteilen Mitglieder des GMO-Panels über die eigenen, zuvor von der nationalen Zulassungsbehörde bei der EFSA eingereichten Anträge. Eine neutrale oder gar abweichende Sicht ist damit nicht mehr möglich. - Nach einer Änderung im Sinne unserer Forderung würden alle drei jetzigen deutschen VertreterInnen - Detlef Bartsch (BVL), Joachim Schiemann (JKI, früher BBA), Annete Pötting (BfR) - dem GMO-Panel nicht mehr angehören können.

Darüber hinaus ist das Panel um VertreterInnen aus Land- und Lebensmittelwirtschaft einschließlich der biologischen Produktion zu erweitern, um so Fragen der Koexistenz durch die gesamte Produktionskette - von der Saatgutgewinnung bis zum verarbeiteten Lebensmittel - berücksichtigen zu können.

Die Umweltwirkungen von GVO müssen durch die European Environment Agency, Kopenhagen (EEA) erfasst werden.

Die EFSA hat als für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zuständige Behörde keine ausreichende Fachkompetenz für die Beurteilung von Umweltwirkungen von GVO. Deshalb muss die EEA diese Kompetenzlücke schließen und entsprechend in das Zulassungsverfahren einbezogen werden.

EFSA und EEA müssen unabhängige Sicherheitsforschung betreiben.

Derzeit begutachtet die EFSA lediglich die von der Industrie zur Verfügung gestellten Daten. Diese sind jedoch unzureichend und werden mit teilweise fragwürdigen Methoden erhoben. Damit besteht keine Basis für ein wissenschaftlichen Anforderungen genüge leistendes Zulassungsverfahren.

Um an neutrale, zuverlässige und methodisch sinnvoll erhobene Daten zu gelangen, muss ihre Erhebung in der Hand einer reformierten EFSA und der EEA liegen. Die bisher von der Industrie aufgewendeten Mittel müssen

künftig an die EFSA und die EEA fließen, damit diese entsprechende Aufträge an unabhängige Institute vergeben kann. Innerhalb von EFSA und EEA muss sichergestellt werden, dass Auftragsvergabe und Bewertung der Ergebnisse durch getrennte und personell unterschiedlich besetzte Gremien erfolgt.

Die Prüfverfahren sind neu zu gestalten.

Die Prüfverfahren für GVO sind in der EU nur wenig harmonisiert, die Anforderungen an die zu erbringenden Tests für die Sicherheitsbewertung weisen erhebliche Lücken auf. Daher müssen EU-weit einheitliche Tests etabliert werden. Obligatorisch dabei sind:

- Längerfristige Fütterungsstudien, die auch verbindlich an den Tieren durchgeführt werden müssen, die die Pflanzen bei einer kommerziellen Nutzung des GVO fressen sollen. Dabei müssen Praxis-Stress-Bedingungen gelten.
- Fütterungsversuche unter Praxisbedingungen. Die gentechnisch veränderten Pflanzen müssen so in Fütterungs- und sonstige Versuche eingehen, wie sie auf dem Feld stehen. D.h. es dürfen beispielsweise nicht allein einzelne Proteine verfüttert werden, die möglicherweise nicht einmal von der gentechnisch veränderten Pflanze selber gebildet worden sind, sondern aus Mikroorganismen stammen. Zudem müssen praxisgemäße Mengen verfüttert werden.
- Untersuchungen, mit denen toxische, subtoxische, chronische, allergene und epidemiologische Effekte von gentechnisch veränderten Pflanzen auf die menschliche Gesundheit erfasst werden können
- Die Erfassung von Umweltwirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Anbausystem. Dies bedeutet beispielsweise, dass bei herbizidresistenten Pflanzen die Umweltwirkungen der entsprechenden Herbizide gleichfalls zu berücksichtigen sind.
- Eine Untersuchung über das Verhalten der Kultur beim Anbau und in der Lebensmittelkette. Dieses muss sowohl volkswirtschaftlich als auch einzelbetrieblich ökonomisch bewertet werden. Die Kosten der Koexistenz müssen transparent werden und auch, wer sie zu tragen hat. Nicht koexistenzfähige und volkswirtschaftlich unsinnige Kulturen dürfen keine Zulassung erhalten.

Minderheitenvoten müssen veröffentlicht werden.

Wenn es abweichende wissenschaftliche Meinungen in der Beurteilung eines GVO gibt, müssen diese veröffentlicht werden. Dazu zählen auch die Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten. Zudem ist ausführlich zu begründen, warum das GMO Panel der EFSA oder die EEA ihnen nicht gefolgt ist.

Nationale Spielräume müssen erweitert werden.

Analog zur Pestizidzulassung brauchen wir ein mehrdimensionales Verfahren. Bei Pestiziden wird der Wirkstoff auf EU-Ebene zugelassen, die Indikationszulassung aber erfolgt auf nationaler Ebene. Analog dazu würde der GVO in Brüssel zugelassen, die Anwendung aber national geregelt. Das könnte für GVO bedeuten, dass sie nicht in Naturschutzgebieten gepflanzt werden dürfen und regionale Bedingungen stärker berücksichtigt werden. Dies wäre eine EU-konforme Regelung, da die EU die Koexistenzregelung in die Hände der Mitgliedstaaten gelegt hat.

Der Auftrag der ZKBS ist zu begrenzt.

Das Zulassungsverfahren der EU weist erhebliche Lücken und Defizite auf, die auch auf nationaler Ebene nicht getilgt werden.

So berücksichtigt die ZKBS (Zentrale Kommission für biologische Sicherheit) weder verbraucherrelevante Aspekte – wie etwa die Sicherstellung von Wahlfreiheit oder Ernährungsqualität – noch Koexistenzfragen. Sie ist laut Gentechnikgesetz nur dazu berufen, die biologische Sicherheit bei Arbeiten in gentechnischen Anlagen und bei Forschungsfreisetzungen zu beurteilen. Alle Fragen, die mit einer kommerziellen Nutzung und damit dem Anbau von GVO verbunden sind, werden von ihr nicht abgedeckt, auch wenn Veröffentlichungen des Gremiums dies suggerieren.

Anzustreben ist ein nationales Gremium, das sich zu europäischen Entwicklungen oder zu Einschätzungen von europäischen Kollegen und zum Zulassungsverfahren insgesamt äußert und die praktische Machbarkeit der Koexistenz sowie betriebliche und volkswirtschaftliche Effekte der GVO-Nutzung bewertet.